

# **ABSCHLUSSPRÜFERAUFSICHTSKOMMISSION**

---

## **AUDITOR OVERSIGHT COMMISSION**

Pressemitteilung vom 13. Februar 2009

### **Erfassung von Abschlussprüfern aus Drittländern in Deutschland**

Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die in Deutschland börsennotierten Unternehmen prüfen, haben nun die Möglichkeit, sich bei der Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) nach Maßgabe der Entscheidung der Europäischen Kommission vom 29. Juli 2008 betreffend eine Übergangsfrist für Abschlussprüfungstätigkeiten bestimmter Drittlandsprüfer (2006/627/EG) erfassen zu lassen.

Die Übergangsentscheidung beruht in erster Linie auf Anlegerschutzabwägungen. Nach der europäischen Abschlussprüferrichtlinie vom 9. Juni 2006 (2006/43/EG) entscheidet die Europäische Kommission über die Gleichwertigkeit der Aufsichtssysteme für Abschlussprüfer in Drittländern. Ist die Gleichwertigkeit festgestellt, können die Mitgliedsstaaten von einer Unterwerfung der betroffenen Prüfer unter die nationale Berufsaufsicht gemäß Art. 46 Abs. 1 der Abschlussprüferrichtlinie absehen. Um den zeitlichen Rahmen für die abschließende Beurteilung der Gleichwertigkeit durch die Europäische Kommission zu erweitern, wurden durch die Entscheidung Prüfern aus bestimmten Drittländern gestattet, übergangsweise ohne förmliche Registrierungen Abschlussprüfungen mit Bezug zu den europäischen Kapitalmärkten zu erbringen. Lediglich Stammdaten wie z.B. Name und Anschrift des Abschlussprüfers bzw. der Prüfungsgesellschaft müssen erfasst werden. Daneben muss Auskunft über die verwendeten Prüfungsstandards und die Qualitätskontrollen, denen man sich in der Vergangenheit unterzogen hat, erteilt werden. Eine Unterwerfung unter die Prüferaufsichten in den Mitgliedsstaaten der EU ist damit jedoch nicht verbunden.

Die APAK hat auf ihrer Homepage ([www.apak-aoc.de](http://www.apak-aoc.de)) die für die Erfassung im Rahmen der Übergangsentscheidung erforderlichen Formulare und Erläuterungen in deutscher und englischer Sprache bereitgestellt. Anträge werden von der APAK als zuständige Stelle aufgenommen und an die Wirtschaftsprüferkammer (WPK) zur Erfassung im öffentlichen Register weitergeleitet.

Die Abschlussprüferaufsichtskommission übt seit dem Jahr 2005 weisungsfrei und unabhängig vom Berufsstand die öffentliche Fachaufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer und insoweit über alle Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer in Deutschland aus.

Ansprechpartner:

RA Tim Volkmann  
Leiter des Sekretariats  
Abschlussprüferaufsichtskommission  
Rauchstraße 26  
10787 Berlin  
Telefon 0 30 / 72 61 61-200  
Telefax 0 30 / 72 61 61-210  
Email [tim.volkmann@apak-aoc.de](mailto:tim.volkmann@apak-aoc.de)  
[www.apak-aoc.de](http://www.apak-aoc.de)

---

Mitglieder der Kommission / Members of the Commission:

Dr. h.c. Volker Röhrich (Vorsitzender / Chairman) \* Prof. Dr. Kai-Uwe Marten (stellv. Vorsitzender / Deputy Chairman)  
Dr. Elke König \* Dr. Renate Krümmer \* Dr. Siegfried Luther \* Dr. h.c. Edgar Meister  
Manfred Schmidt \* Dr. h.c. Wolfgang Spindler \* Prof. Dr. Christine Windbichler \* Dr. Claus-Peter Wulff